

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt	5
1.1 Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	6
1.2 Aufbau Inventur der Verträge	7
1.3 Internes Kontrollsystem	7
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau	8
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.2 Haushaltsvolumen	9
3.3 Kredite	10
3.4 Verpflichtungsermächtigungen	11
3.5 Liquiditätskredite	12
3.6 Kreisumlage	13
3.7 Erheblichkeitsgrenze	13
4. Einhaltung des Haushaltsplanes	13
4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis	13
4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	19
5. Ergebnisrechnung	21
6. Finanzrechnung	22
7. Vermögensrechnung (Bilanz)	28
7.1 Aktiva	28
7.1.1 Anlagevermögen	29
7.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen	29
7.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	30
7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke	32
7.1.2.2 Gebäude	33
7.1.2.3 Infrastrukturvermögen	35
7.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	37
7.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	37
7.1.2.6 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37
7.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38
7.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens	39
7.1.4 Prüfung des Umlaufvermögens	40

7.1.4.1 Vorräte	40
7.1.4.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	41
7.1.4.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42
7.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	43
7.1.6 Liquide Mittel.....	43
7.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
7.2 Passiva	45
7.2.1 Eigenkapital	45
7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	45
7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46
7.2.1.3 Sonderrücklage.....	46
7.2.1.4 Jahresergebnis	46
7.2.2 Sonderposten.....	46
7.2.3 Rückstellungen	47
7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	48
7.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	48
7.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	48
7.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	49
7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen	49
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	50
7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	50
7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	51
7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	51
7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.....	51
7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten	52
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
8. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen	53
9. Rechenschaftsbericht	53
10. Anhang	54
11. Bestätigungsvermerk	55

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
LKO LSA	Landkreisordnung Land Sachsen Anhalt
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsdurchführung und Prüfungsinhalt

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen. Dabei standen im Vordergrund die Plausibilität und die rechnerische Richtigkeit der Unterlagen.

Nach § 130 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 141 Abs. 1 KVG LSA) prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob:

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Nach § 130 Abs. 2 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 141 Abs. 2 KVG LSA) ist zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Nach § 108 Abs. 2 bis 4 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA) sind Gegenstand der Prüfung:

1. der Jahresabschluss, bestehend aus
 - der Ergebnisrechnung
 - der Finanzrechnung
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - dem Anhang
 - dem Rechenschaftsbericht
 - den Anlagen
2. die Unterlagen des Rechnungswesens
3. das Belegwesen

Gemäß § 108 a Abs. 1 Satz 1 und 2 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 KVG LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Hauptverwaltungsbeamte stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 21.09.2020 aufgestellt und durch den Landrat des Landkreises Jerichower Land festgestellt. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung vom 21.09.2020 liegt vor.

Die Frist gemäß § 108 a Abs. 1 Satz 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA) wurde **nicht** beachtet. Dieser Termin konnte wegen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das neue doppische Rechnungswesen nicht eingehalten werden.

1.1 Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 18.07.2018 der Prüfungsbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land vermittelt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass die Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der folgenden Textziffer nicht ausgeräumt wurden:

- **4.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Diese Beanstandung wird weiterhin nachgehalten und bleibt bestehen. Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme bzw. um Ausräumung der Beanstandung mit dem Jahresabschluss 2014.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA) stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Landrat hat den Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz ohne Stellungnahme der Verwaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA in seiner außerordentlichen Sitzung am 15.08.2018, Beschlussvorlage 01/323/18, ordnungsgemäß über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 beschlossen.

Die Frist gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 2 GO LSA i.V.m. § 108 a Abs. 1 Satz 2 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA) konnte nicht eingehalten werden.

Die Bekanntmachung gemäß § 108 a Abs. 3 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 2 KVG LSA) erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land vom 17.08.2018 (12. Jahrgang Nr.13).

1.2 Aufbau Inventur der Verträge

Mit Prüfungsbericht vom 18.07.2018 wurde darauf hingewiesen, dass zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und Prozessmanagements erforderlich ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind diese jedes Jahr neu zu bewerten. Dazu ist eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Mit Wirkung vom 10.09.2018 wurde durch den Landkreis die „Stabstelle Vertragsmanagement“ eingerichtet, welche ab dem 20.08.2019 an das Rechtsamt angegliedert wurde.

Im Rundschreiben 006/2018 wurden die Leiter der einzelnen Struktureinheiten der Kreisverwaltung aufgefordert, sämtliche Verträge und Satzungen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Stabstelle einzureichen.

Mit weiterem Rundschreiben 002/2019 wurde den Leitern der jeweiligen Struktureinheiten das Vertragsregister in Form einer Excel-Tabelle zugesendet (Stand 30.04.2019). Die Übersendung erfolgte unter der Maßgabe, dass bis zur Einrichtung des Softwaremoduls „Vertragsverwaltung“ im Haushaltsprogramm New System die einzelnen Fachbereiche, beginnend ab dem 01.05.2019, eigenständig das Vertragsregister für ihren Arbeitsbereich fortzuführen haben.

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde das genannte Softwaremodul nicht angeschafft.

1.3 Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennung und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know- How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 1.2.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde, rechtliche Verhältnisse und Verwaltungsaufbau

Die finanzielle Lage des Landkreises Jerichower Land wird wie folgt beurteilt:

Das Jahr 2013 war geprägt durch das Elbehochwasser im Juni 2013. Das Haushaltsjahr schließt positiv in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.853.434,56 € ab.

Die Liquidität des Landkreises Jerichower Land war im Haushaltsjahr 2013 jederzeit gesichert. Die Kreiskasse hat den Liquiditätskredit nicht in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2013 werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 27.475.842,93 € ausgewiesen. Dies entspricht bei 91.721 Einwohnern einer Pro/Kopf-Verschuldung von 299,56 €.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Kreistag hat am 21.08.2013 gemäß § 94 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 102 Abs.1 KVG LSA) die Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Jerichower Land beschlossen.

Der Haushalt ist **nicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben** in § 90 Abs. 3 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 98 Abs. 3 KVG LSA) **ausgeglichen**.

Im Ergebnisplan 2013 überstiegen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, es wurde ein Fehlbedarf von 2.475.800 € ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis wies ebenfalls einen Fehlbedarf in Höhe von 350.000 € aus, so dass sich im Haushaltsjahr 2013 insgesamt ein Fehlbedarf mit 2.825.800 € ergab.

Mit Verfügung vom 24.09.2013 hatte das Landesverwaltungsamt dennoch von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung abgesehen. Der Landkreis beabsichtigte entsprechend dem Erlass des MI vom 22.11.2013, den voraussichtlich entstehenden Fehlbedarf mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der bilanziellen Abschreibungen und Wertberechtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie den außerordentlichen Aufwendungen abzgl. eines Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen zu verrechnen.

Ausweislich der Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis zu diesem Zeitpunkt über eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 22.055.069,91 Euro, um den o.g. Fehlbedarf abzudecken. Durch die Anwendung des vorstehenden Erlasses vom 22.11.2013 war von der Einhaltung des § 90 Abs.3 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 98 Abs. 3 KVG LSA) auszugehen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 7. Jahrgang, Nr. 13 vom 30.09.2013. Die öffentliche Auslegung erfolgte entsprechend den Vorschriften.

Somit lag für das Haushaltsjahr 2013 ab dem 01.10.2013 eine gültige Haushaltssatzung vor.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 104 KVG LSA).

Dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit gemäß § 92 Abs.4 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 100 Abs. 4 KVG LSA) wurde nicht entsprochen.

3.2 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	119.143.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	121.969.600 €

Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.093.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.813.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.861.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.403.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.542.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.767.200 €

Der Haushalt ist nicht gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 98 Abs. 3 KVG LSA) ausgeglichen. Im Ergebnisplan wird ein Fehlbedarf von 2.825.800 € ausgewiesen.

3.3 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 3.542.600 € festgesetzt.

Die Inanspruchnahme erfolgte für zwei Darlehen im Rahmen des Stark III Programmes in Höhe von insgesamt 2.174.219,39 €.

Neuaufnahme Kommunalkredite 2013

Im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt gewährt die Investitionsbank Sachsen Anhalt zinslose Darlehen für geförderte Maßnahmen im Rahmen des Stark III Programmes.

Der Landkreis hat zur Finanzierung des Eigenanteils für zwei Vorhaben der „Energetischen Sanierung“ im Rahmen des Stark III Programmes bei der Investitionsbank Darlehensverträge abgeschlossen.

1. Vertrag vom 24.06.2013 über 402.900,00 €

Allgemeine Sanierung der Schulsporthalle der Sekundarschule Genthin
Der Abruf der Mittel erfolgte am 30.09.2013.

2. Vertrag vom 30.09.2013 über 1.771.319,39 €

Modernisierung und energetische Sanierung der Sekundarschule Möser
Der Abruf der Mittel erfolgte am 28.11.2013.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden im Haushaltsjahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.545.700 € festgesetzt.

Die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen waren für Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Für einen Teil der Verpflichtungen waren Kreditaufnahmen geplant, so dass dieser Teil der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt.

Eine Genehmigung wurde für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 2.385.600 € durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Folgende Maßnahmen wurden vorgesehen:

FB 3-004	Anschaffung von zwei Einsatzleitwagen für die Fachdienste Brandschutz und ABC	60.000 €
GLM-302	Stark III energetische Sanierung (EFRE) Sekundarschule Genthin	262.400 €
GLM-303	Stark III allg. Sanierung und Ausstattung (EFRE) Sekundarschule Genthin	121.600 €
GLM-304	Stark III Sanierung und Ausstattung (ELER) Sekundarschule Möser	2.831.700 €
GLM-305	Neubau Funktionalgebäude für die Rettungsleitstelle und Katastrophenschutz	1.800.000 €
GLM-318	Schulsanierung Planung energetische Sanierung und Neubau Verbinder Gymnasium Gommern	80.000 €
GLM-321	Schulhofsanierung und Verbesserung Pausenbedingungen Gymnasium Gommern	30.000 €
GLM-623	Radweg K1208 Burg-Parchau, Realisierung der Weiterführung des Radweges an der K1208	60.000 €

Von den im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht alle in Anspruch genommen. Insgesamt **2.635.229 €** wurden in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.

Teilplan 6 Schulen:

GLM-302 Stark III- energetische Sanierung	162.157 €
GLM-303 Stark III allgemeine Sanierung und Ausstattung	7.562 €
GLM-304 Stark III Sanierung und Ausstattung	1.410.000 €
GLM-321 Schulhofsanierung	2.745 €

Teilplan 9 GLM:

GLM-305 Funktionalgebäude	1.029.514 €
GLM-624 Radweg K1208 Burg-Parchau	23.251 €

Feststellungen ergaben sich nicht.

3.5 Liquiditätskredite

Gemäß § 102 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 110 KVG LSA) kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 am 01.10.2013 galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2012 fort. Dieser war auf 30.000.000 € festgesetzt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von ebenfalls 30.000.000 €.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität nicht in Anspruch genommen. Durch die zulässige Inanspruchnahme der Deponierücklage, die zu diesem Zeitpunkt in Höhe von rund 9 Mio € zur Verfügung stand, konnte die Zahlung von Kassenkreditzinsen vermieden werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 galten folgende Kassenkreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
511007116 Sparkasse JL	Vertrag v. 19.01.2012	30.000.000 €	bis 31.12.2013	ab 19.01.2012, 1,760 v. H. p.a. ab 01.04.2012, 1,28 v.H. p. a. ab 01.07.2012, 1,08 v.H. p.a. ab 01.04.2013, 0,820 v.H. p.a.

Festgeldanlagen wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht getätigt, da das Zinsniveau für Fest- und Termingelder zum Zeitpunkt der Haushaltsdurchführung unter dem Zinsniveau bzw. gleichauf mit dem Zinsniveau für Girokonten lag.

Aus der Bewirtschaftung des laufenden Haushaltskontos sind Zinseinnahmen in Höhe von insgesamt 66.306,65 € für das Haushaltsjahr 2013 unter der Kostenstelle 61210100.461700 verbucht worden.

Die laufende Verzinsung erfolgte für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Zinssatz von 0,5 v.H.

3.6 Kreisumlage

Die Umlagesätze der Kreisumlage wurden gemäß § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

49,00	v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
49,00	v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
49,00	v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
49,00	v.H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
49,00	v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
49,00	v.H.	von je 1/3 der Schlüsselzuweisungen 2013, und den allgemeinen Zuweisungen 2012 und 2011

Das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2013 belief sich auf 30.579.220 €.

3.7 Erheblichkeitsgrenze

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 2 GO LSA i.V. m. § 65 LKO LSA (neu § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) ist für die Entscheidung über erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Vertretung zuständig. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 11.07.2007 galten die folgenden Wertgrenzen:

- der Landrat entscheidet gemäß § 6 Ziffer 2 der Hauptsatzung über über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren Vermögenswert die Höhe von 55.000 € nicht übersteigt,
- der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 7 der Hauptsatzung über über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000 € nicht übersteigt,
- darüber hinaus entscheidet der Kreistag.

Zum Prüfungszeitpunkt galt die Hauptsatzung vom 11.07.2007, die rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten war.

4. Einhaltung des Haushaltsplanes

Gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 141 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA) ist der Jahresabschluss unter anderem daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

4.1 Haushaltsplanerfüllung und Rechnungsergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Planansatz bzw. fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2013.

Ergebnisrechnung	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis 31.12.2013	Plan/ Ist Vergleich
Erträge	116.905.140,27 €	118.729.263,10 €	+1.824.122,83 €
Aufwendungen	121.659.253,55 €	116.516.931,59 €	-5.142.321,96 €
Saldo	-4.754.113,28 €	2.212.331,51 €	+6.966.444,79 €
außerordentliche Erträge	3.150.000,00 €	2.840.228,08 €	-309.771,92 €
außerordentliche Aufwendungen	3.500.000,00 €	3.199.125,03 €	-300.874,97 €
außerordentliches Ergebnis	-350.000,00 €	-358.896,95 €	-8.896,95 €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches/außerordentliches Ergebnis)	-5.104.113,28 €	+1.853.434,56 €	+6.957.547,84 €
Finanzrechnung	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist- Vergleich
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.003.992,49 €	115.022.539,46 €	-1.981.453,03 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.454.114,24 €	114.772.371,26 €	-6.681.742,98 €
Saldo	-4.450.121,75 €	+250.168,20 €	+4.700.289,95 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.902.418,00 €	3.575.319,56 €	-3.327.098,44 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.454.784,50 €	5.750.970,60 €	-4.703.813,90 €
Saldo	-3.552.366,50 €	-2.175.651,04 €	+1.376.715,46 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.542.600,00 €	+2.174.219,39 €	-1.368.380,61 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.767.200,00 €	2.646.847,42 €	-120.352,58 €
Saldo	+775.400,00 €	-472.628,03 €	-1.248.028,03 €
Saldo (aus lfd. Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	-7.227.088,25 €	-2.398.110,87 €	4.828.977,38 €
+ Einzahlungen fremde Finanzmittel	38.900,00 €	-29.326,80 €	-68.226,80 €

- Auszahlungen fremde Finanzmittel	0,00 €	-198.661,01 €	-198.661,01 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	+169.334,21 €	+130.434,21 €
Saldo der Finanzrechnung – Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)		-2.228.776,66 €	
Bestand Finanzmittel am 1.1.2013		+11.605.611,30 €	
Veränderung an Finanzmitteln		-2.228.776,66 €	
Bestand Finanzmittel am 31.12.2014		+9.1376.834,64 €	

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.853.434,56 € ausgewiesen. Nach der Haushaltsplanung einschließlich der Fortschreibung der Planansätze wurde jedoch ein Fehlbedarf in Höhe von 5.104.113,28 € ausgewiesen. Damit ergibt sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2013 eine Ergebnisverbesserung um +6.957.547,84 €.

Darstellung der Abweichungen in den Teilhaushalten in Höhe von +6.957.547,84 €:

Teilhaushalt (THH)	Bezeichnung	Abweichungen gesamter Teilhaushalt Mehrerträge(ME) / Wenigererträge (WE) Mehraufwendungen(MA) / Wenigeraufwendungen (WA)
THH 01 Verwaltungssteuerung	Erträge	+357.977,39 € ME 0,00 € WE
	Aufwendungen	-94.380,33 € MA +995.052,25 € WA
THH 02 Service, Kultur, Bildung	Erträge	+9.816,13 € ME -35.177,43 € WE
	Aufwendungen	-7.725,64 € MA +128.345,95 € WA
THH 03 Rechtsamt	Erträge	+12.253,92 € ME 0,00 € WE
	Aufwendungen	-26.411,70 € MA +270,44 € WA
THH 04 Finanzen	Erträge	+2.087.340,19 € ME -119.996,00 € WE
	Aufwendungen	-6.053,12 € MA +103.968,02 € WA
THH 05 Sozialamt	Erträge	1.026.004,90 € ME -837.603,48 € WE
	Aufwendungen	-169.442,13 € MA +1.245.307,91 € WA

THH 06 Schulen	Erträge	+78.305,07 € ME -80.541,59 € WE
	Aufwendungen	-189.611,96 € MA +338.993,92 € WA
THH 07 Jugend	Erträge	+118.685,81 € ME -319.403,69 € WE
	Aufwendungen	0,00 € MA +212.303,49 € WA
THH 08 Gesundheits- und Verbrau- cherschutz	Erträge	+5.071,72 € ME -777.534,67 € WE
	Aufwendungen	-911.195,65 € MA +76.113,14 € WA
THH 09 Gebäude- und Liegen- schaftsmanagement	Erträge	+420.077,61 € ME -237.554,51 € WE
	Aufwendungen	-24.715,72 € MA +1.673.890,48 € WA
THH 10 Bau	Erträge	+261.469,29 € ME 0,00 € WE
	Aufwendungen	-127.999,12 € MA +377.167,36 € WA
THH 11 Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Erträge	+28.345,47 € ME -225.161,17 € WE
	Aufwendungen	-3.231,70 € MA +1.322.939,24 € WA
THH 12 Ordnung	Erträge	+430.209,70 € ME -378.461,83 € WE
	Aufwendungen	-134.810,49 € MA +363.547,32 € WA
	außerordentliche Erträge	0,00 € ME -309.771,92 € WE
	außerordentliche Auf- wendungen	0,00 € MA +300.874,97 € WA
gesamt		Mehrerträge: +4.835.557,20 € Wenigererträge: -3.321.206,29 € Mehraufwendungen: -1.695.577,56 € <u>Wenigeraufwendungen: +7.138.774,49 €</u> +6.957.547,84 €

Abweichungen Erträge

Im Haushaltsjahr 2013 wurden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt Mehrerträge von 498.811,67 € verbucht.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von -157.431,71 € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Transfererträgen ergaben sich Wenigererträge in Höhe von -368.486,12 €. Zum überwiegenden Teil resultieren diese aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (-298.948,34 €).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Wenigererträge von -173.250,66 € aus.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Wenigererträge in Höhe von insgesamt -181.342,95 € zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem positiven Saldo in Höhe von +2.283.276,85 € ab.

Ebenfalls sind bei den Finanzerträgen Mehrerträge in Höhe von +93.046,36 € zu verbuchen. Der Hauptanteil ergibt sich hierbei aus der Gewinnausschüttung der AJL (+84.808,79 €).

Bei den außerordentlichen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von +309.771,92 €. Diese resultieren aus Mehrerträgen vom Land für Soforthilfeleistungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe.

Abweichungen Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von -1.226.993,59 € entstanden.

Mehraufwendungen sind bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von +21.842,12 € entstanden. Hierbei handelt es sich um Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um -3.213.899,70 € unterschritten. Die Abweichung setzt sich unter anderem zusammen aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-868.568,62 €), aus geringeren Entsorgungsaufwendungen des Abfallbereiches (-686.696,92 €) und aus geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-518.079,33 €). Darüber hinaus entstanden Wenigeraufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (insgesamt -172.454,73 €), Wenigeraufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-120.135,19 €) sowie Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (-125.701,17 €).

Des Weiteren ergaben sich Einsparungen bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von -126.020,76 € sowie bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von insgesamt -969.309,05 €. Außerdem ergaben sich Wenigeraufwendungen beim Verbrauch von Vorräten in Höhe von -112.600,00 € und bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von -201.030,85 €.

Bei den Transferaufwendungen sind Wenigeraufwendungen in Höhe von -473.637,73 € entstanden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von -455.571,89 €.

Der geplante fortgeschriebene Haushaltsansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurde in Höhe von -8.191,09 € unterschritten.

Bei den bilanziellen Abschreibungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um insgesamt +214.129,92 € überschritten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von -309.874,97 €. Diese resultieren aus Wenigeraufwendungen für Soforthilfeleistungen im Rahmen der Hochwasserkatastrophe.

Zu weiteren Einzelheiten wird vollumfänglich auf die Erläuterungen auf den Seiten 64 bis 74 im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 97 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 105 KVG LSA) stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar und sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Landkreis Jerichower Land keinen Nachtragshaushalt erlassen. Der fortgeschriebene Ansatz im Jahresabschluss resultiert aus den Veränderungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Um das Verfahren von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 97 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 105 KVG LSA) zu vereinfachen, besteht die Möglichkeit der Budgetierung.

Budgetierung bedeutet grundsätzlich, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei einzelnen Planpositionen bei gleichzeitiger Einsparung bei anderen Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten werden können. Die Inanspruchnahme darf nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 19 Abs. 1 KomHVO) jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Mit der Budgetierung wird die Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche auch in finanzieller Hinsicht unterstrichen. Dort wo die Fachkompetenz besteht, soll auch verstärkt die Finanzkompetenz liegen. Sie dient somit der dezentralen Ressourcenverantwortung. Innerhalb der Budgets können Finanzmanagementregeln eine flexible Haushaltsführung bewirken. Erst nach Ausschöpfung der Budgets findet das Bereitstellungsverfahren nach § 97 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 105 KVG LSA) Anwendung.

Der Landkreis Jerichower Land hat sich für die organisationsbezogene Budgetierung entschieden. Die Budgetbildung erfolgt in den 12 Teilhaushalten. Dabei sind den Teilhaushalten 01 bis 12 jeweils die dazugehörigen Produkte zugeordnet.

Weitere Hinweise zur Budgetbildung finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2013 (V35 bis V39, 303 bis 313). Hierauf wird Bezug genommen.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum 30.09.2013 galten die Regelungen in § 96 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 104 KVG LSA) entsprechend. Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte somit erst ab dem 01.10.2013.

Die stichprobenartige Prüfung des Antragsverfahrens ergab Feststellungen für die nachfolgenden Buchungen:

Buchungsstelle	Betrag	Beanstandung
082203.11170100 GLM 001	5.175,38 €	Antragstellung erfolgte erst nach Aufforderung durch FB 2 am 18.12.2013
31110100.533101 Hilfe z. Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	14.100,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 09.01.2014
11140200.543101 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	442,87 €	Antragstellung erfolgte erst am 08.01.2014
52100100.543100 Geschäftsaufwendungen	9.439,09 €	Antragstellung erfolgte erst am 14.01.2014
53710200.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.112,98 €	Antragstellung erfolgte erst am 17.01.2014
52100100.543100 Geschäftsaufwendungen	5.000,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 27.01.2014
31110100.533101 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	13.500,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 21.01.2014
11140200.543101 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	584,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 28.01.2014
11140200.543101 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	1.202,92 €	Antragstellung erfolgte erst am 07.02.2014
31110100.533101 Hilfe z. Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	25.000,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 17.02.2014
31140100.533106 Hilfe bei Krankheit	25.000,00 €	Antragstellung erfolgte erst am 17.02.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass das Antrags- und Genehmigungsverfahren bereits vor der Auslösung von Aufträgen bzw. unverzüglich mit Bekanntwerden der Zahlungsverpflichtung durchzuführen ist und nicht erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.

4.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 92 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 100 Abs. 1 KVG LSA) gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr. Können im laufenden Haushaltsjahr nicht alle im Haushaltsplan eingestellten Vorhaben umgesetzt werden, besteht die Möglichkeit nach § 20 GemHVO Doppik (neu § 19 KomHVO) Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr zu übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist zu prüfen, ob die Übertragung von Mitteln entsprechend den Vorschriften erfolgt ist. Die Übertragung von Ermächtigungen kommt dann in Betracht, wenn der noch benötigte Haushaltsmittelbedarf bereits geplant, aber noch nicht der Höhe nach genau bekannt ist, weil z.B. Aufträge noch nicht erteilt worden sind.

Nach § 49 GemHVO Doppik i.V.m. § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 49 Abs. 4 KomHVO i.V. m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA) wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen beigefügt.

Übertragungen aus dem Jahr 2013 in das Folgejahr 2014

In das Folgejahr 2014 wurden lt. Übersicht (§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik i.V.m. dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 21, neu § 49 Abs. 4 KomHVO) zum Jahresabschluss 2013 Auszahlungsermächtigungen in folgender Höhe übertragen:

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansätze
1. Aufwandsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Auszahlungsermächtigungen	5.306.000,00 €	2.708.628,41 €	3.093.777,27 €
2.1. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.306.000,00 €	2.708.628,41 €	3.093.777,27 €
Teilplan 6- Schulen gesamt:	3.541.500,00 €	2.092.014,00 €	1.371.876,30 €
GLM- 004 Erwerb Möbel u. a.	14.000,00 €	3.313,10 €	6.406,47 €
GLM- 011 Erwerb Möbel u. a.	3.500,00 €	804,44 €	269,74 €
GLM- 300 Schulbauförderung	450.000,00 €	350.815,19 €	28.281,37 €
GLM- 302 Stark III- energetische Sanierung	750.000,00 €	195.518,97 €	554.481,03 €
GLM- 303 Stark III- allgemeine Sanierung und Ausstattung	131.700,00 €	29.198,89 €	102.501,11 €
GLM- 304 Stark III- Modernisierung und energetische Sanierung	2.083.000,00 €	1.478.867,86 €	604.132,14 €
GLM- 312 Schulhofsanierung	94.000,00 €	23.330,47 €	70.669,53 €
GLM- 313 Grunderwerb	15.300,00 €	10.165,09 €	5.134,91 €
Teilplan 7- Jugend gesamt:	500,00 €	0,00 €	500,00 €
FB51- 001 Lokale Netzwerke Kinderschutz	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Teilplan 9- GLM gesamt	1.600.000,00 €	609.836,87 €	1.600.000,00 €
GLM- 305 Funktionalgebäude Bahnhofstr.9	1.600.000,00 €	609.836,87 €	1.600.000,00 €
Teilplan 12- Ordnung gesamt:	164.000,00 €	6.777,54 €	121.400,97 €
FB3- 005 Erwerb von beweglichem Vermögen	94.000,00 €	0,00 €	58.178,51 €
FB3- 007 Erwerb von Fahrzeugen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
GLM- 330 Lagerhalle	50.000,00 €	6.777,54 €	43.222,46 €
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt 2.1- 2.3	5.306.000,00 €	2.708.628,41 €	3.093.777,27 €

Die ausgewiesenen Übertragungen waren haushaltsrechtlich zulässig und wurden ordnungsgemäß beantragt und genehmigt.

5. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 43 Abs. 1 KomHVO) sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 13 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 GemHVO Doppik (neu § 2 KomHVO) entsprechend.

Für die Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Die Ergebnisrechnung des Landkreises entspricht der Gliederung nach § 2 GemHVO Doppik Muster 13 (neu § 2 KomHVO) und wurde den Vorschriften entsprechend aufgestellt.

In der Ergebnisrechnung 2013 des Landkreises Jerichower Land wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.853.434,56 €** ausgewiesen.

Das Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

Ordentliche Erträge	118.729.263,10 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>116.516.931,59 €</u>
Außerordentliche Erträge	2.840.228,08 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.199.125,03 €
<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</u>	<u>1.853.434,56 €</u>

Der so ermittelte Jahresüberschuss wird in der Bilanz vorgetragen und dem Eigenkapital zugerechnet. Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt dahingehend rechnerisch überprüft, ob sie aus den Teilergebnisrechnungen hervorgeht. Die Gesamtergebnisrechnung ist rechnerisch korrekt aus den Teilergebnisrechnungen ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.853.434,56 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von -5.104.113,28 € hat sich das geplante Jahresergebnis um insgesamt 6.957.547,84 € auf 1.853.434,56 € verbessert.

Im Plan/Ist Vergleich stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Erträge

40 Konten Steuern und ähnliche Abgaben	+498.811,67 € ME
41 Konten Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-157.431,71 € WE
42 Konten sonstige Transferverträge	-368.486,12 € WE
43 Konten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-173.250,66 € WE
44 Konten privatrechtliche Leistungsentgelte	-181.342,95 € WE
45 Konten sonstige ordentliche Erträge	+2.283.276,85 € ME
46 Konten Finanzerträge	+93.046,36 € WE
<u>47 Konten Aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>-170.500,61 € WE</u>
Ordentliche Erträge gesamt	+1.824.122,83 € ME

Aufwendungen

50 Konten Personalaufwendungen	-1.226.993,59 € WA
51 Konten Versorgungsaufwendungen	+21.842,12 € MA
52 Konten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.213.899,70 € WA
53 Konten Transferaufwendungen	-473.637,73 € WA
54 Konten sonstige ordentliche Aufwendungen	-455.571,89 € WA
55 Konten Zinsen und Finanzaufwendungen	-8.191,09 € WA
57 Konten Bilanzielle Abschreibungen	+214.129,92 € MA
Ordentliche Aufwendungen gesamt	-5.142.321,96 € WA
Ordentliche Erträge	+1.684.843,83 € ME
Ordentliche Aufwendungen	-5.148.888,05 € WA
Ordentliches Ergebnis	+6.966.444,79 €
Außerordentliche Erträge	-309.771,92 € WE
Außerordentliche Aufwendungen	-300.874,97 € WA
Außerordentliches Ergebnis	-8.896,95 €
<u>Ergebnis Plan-Ist-Vergleich Ergebnisverbesserung um</u>	<u>+6.957.547,84 €</u>

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsplan sind auf den Seiten 64 bis 82 im Rechenschaftsbericht des Landkreises ausführlich dargestellt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auf Grund der Hochwasserkatastrophe 2013 entstanden.

Wie in § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 GemKVO Doppik dargelegt, darf die Gemeindekasse nur aufgrund einer schriftlichen Anordnung (Vorgangsanordnung) Einzahlungen annehmen und Auszahlungen leisten.

Zu der vorgeschriebenen Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Buchführung gehört auch, dass alle Buchungen der Kasse durch entsprechende Unterlagen belegt sein müssen (Belegzwang). Belege im Sinne der GemKVO Doppik sind Unterlagen, die Buchungen begründen. Hierzu gehören insbesondere Vorgangsanordnungen (Zahlungsanordnung, Annahme- und Auszahlungsanordnung, Buchungsanordnung, Ein- und Auslieferungsanordnung), Zahlungsnachweise und zahlungsbegründende Unterlagen.

Im Rahmen der Teilprüfungen in den Ämtern ist stichprobenartig geprüft worden, ob die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Summen mit den Belegen übereinstimmen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen

6. Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik (neu § 44 KomHVO) sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist in Staffelform gemäß dem RdErl. des MI vom 01.07.2011, Muster 14 aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 GemHVO Doppik (neu § 3 KomHVO) entsprechend. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung des Landkreises Jerichower Land entspricht der Gliederung nach § 3 GemHVO Doppik (neu § 3 KomHVO, Muster 14).

Die Finanzrechnung ist das Äquivalent zum Finanzplan. Sie bildet die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr ab und bietet andererseits einen stichtagsbezogenen Einblick in die Entwicklung der Zahlungsmittel vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Sie soll eine „Mittelherkunfts- und Verwendungsrechnung“ darstellen und gleichzeitig die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbilden. Vorgänge, die nicht zahlungswirksam sind wie z.B. die Buchung von Abschreibungen, werden in der Finanzrechnung nicht abgebildet.

Die Finanzrechnung ist im Landkreis Jerichower Land so eingerichtet, dass sie für den Teil der Ergebnisrechnung in die Software integriert ist, so dass eine automatische Mitbuchung erfolgt. Für den Teil der Investitionsrechnung sowie im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft) erfolgt hingegen eine direkte Anordnung.

In der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge abgebildet. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand muss mit den liquiden Mitteln in der Bilanz übereinstimmen.

Inhaltliche Erläuterungen sind im Berichtsteil zuvor – **Ergebnisrechnung** – umfassender zu finden und wurden deshalb in der Finanzrechnung nicht noch einmal dargestellt.

Der Unterschied zur Ergebnisrechnung besteht darin, dass z.B. bilanzielle Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Erträge, bestehend aus:

- Auflösungen von Rückstellungen
- Auflösungen Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen

nicht kassenwirksam sind, d. h. keine echten Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten beinhalten.

In der **Finanzrechnung** werden somit abgebildet:

- a) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- d) Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen – dazu gehören zum Beispiel:
 - durchlaufende Gelder,
 - Zahlungen, die die Gemeindekasse aufgrund von Rechtsvorschriften für andere Aufgabenträger wahrnimmt und
 - Einzahlungen und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite), die nur in der Haushaltssatzung vorgesehen werden, jedoch nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Für den Landkreis Jerichower Land ist die Finanzrechnung im Jahresabschluss umfassend abgebildet. Hierauf wird verwiesen.

Das darin abgebildete Ergebnis sieht stark zusammengefasst wie folgt aus:

Finanzrechnung (Buchwerk)	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres im Finanzplan in €	Ergebnis in der Finanzrechnung in €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in € zum Planansatz
a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.450.121,75	+250.168,20	+4.700.289,95
b) Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.552.366,50	-2.175.651,04	+1.376.715,46
Finanzmittelüberschuss (+) /- Fehlbetrag (-) Summe a) und b)	-8.002.488,25	-1.925.482,84	+6.077.005,41
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+775.400,00	-472.628,03	-1.248.028,03
Summe aus Finanzmittelüberschuss, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-7.227.088,25	-2.398.110,87	+4.828.977,38
d) haushaltsfremde Vorgänge			
+ Einzahlungen fremde Finanzmittel	+38.900,00	-29.326,80	-68.226,80
- Auszahlungen fremde Finanzmittel	0,00	-198.661,01	-198.661,01
aus d) Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen	+38.900,00	+169.334,21	+130.434,21
Saldo aus a) bis d) Ergebnis Finanzrechnung – Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-7.188.188,25	-2.228.776,66	+4.959.411,59
Bestand Finanzmittel am 1.1.2013	0,00	+11.605.611,30	0,00
Veränderung an Finanzmitteln	0,00	-2.228.776,66	0,00
Bestand Finanzmittel am 31.12.2013	0,00	+9.376.834,64	0,00

Anhand der vorherigen Darstellung wird deutlich, dass sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 2.228.776,66 € verschlechtert hat.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2013	Bestand 31.12.2013
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+11.563.678,58 €	+9.355.142,84 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+27.944,27 €	+11.768,71 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	+1.215,00 €	+2.270,94 €

Barkasse Burg	02	+12.773,45 €	+7.652,15 €
gesamt		+11.605.611,30 €	+9.376.834,64 €

Zwischen Buchbestand und Bankbestand besteht Übereinstimmung.

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +9.376.834,64 € ausgewiesen. Der Abgleich der liquiden Mittel mit der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Anfangsbestand	Sollbestand 31.12.2013	Gesamt-Buchbestand 31.12.2013
Einzahlungen Finanzrechnung		+120.742.751,61 €	
Auszahlungen Finanzrechnung		-122.971.528,27 €	
Schwebeposten		0,00 €	
Lohnverrechnungskonto		0,00 €	
	+11.605.611,30 €	-2.228.776,66 €	+9.376.834,64 €

Im Ergebnis stimmen die Finanzrechnung (Buchwerk) und die Bankkonten (Liquide Mittel) per 31.12.2013 überein.

Zur Finanzplanung und zum Finanzrechnungsergebnis ist Folgendes festzustellen:

(1) laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserung (+4.700.289,95 €) der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Planansatz von -4.450.121,75 € auf ein Ergebnis von +250.168,20 € hat folgende Ursachen:

- a) Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+498.811,67 €)
- b) Wenigereinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt -421.117,07 €)
- c) geringere Einzahlungen bei den sonstigen Transfereinzahlungen (insgesamt -82.921,67 €)
- d) Wenigereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (insgesamt -1.056.280,20 €)
- e) Wenigereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattung und Kostenumlagen (insgesamt -928.585,29 €)
- f) Mehreinzahlungen bei den sonstigen Einzahlungen (insgesamt +341,37 €)
- g) Mehreinzahlungen bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (insgesamt +8.298,16 €)

- h) geringere Auszahlungen bei den Personalauszahlungen (insgesamt -616.093,84 €)
- i) Wenigerauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt -3.352.303,65 €)
- j) geringere Auszahlungen für Transferzahlungen (insgesamt -824.287,53 €)
- k) Wenigerauszahlungen für die sonstigen Auszahlungen (insgesamt -1.865.279,02 €)
- l) Wenigerauszahlungen bei Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (insgesamt -23.778,94 €)

Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 83 bis 86. Hier wird der Vergleich zwischen den Erträgen/Einzahlungen und den Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt.

(2) Investitionstätigkeit

Aus dem Saldo der Investitionstätigkeit ergibt sich für 2013 ein Ergebnis von -2.175.651,04 €. Der Saldo des Planansatzes betrug -3.552.366,50 €. Damit ergeben sich insgesamt 1.376.715,46 € weniger Investitionsleistungen als geplant.

Die Investitionstätigkeit stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- a) Wenigereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von -4.178.861,02 € in den Teilhaushalten 04, 05 und 07 sowie Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 09 in Höhe von +174.357,42 €.
- b) Wenigerauszahlungen aus Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von -1.271.700,00 €.
- c) Wenigerauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von -24.226,86 €
- d) Wenigerauszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von -346.140,60 € sowie Mehrauszahlungen in Höhe von +6.417,09 €.
- e) Wenigerauszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von -2.886.921,05 €.
- f) Wenigerauszahlungen für sonstige Investitionsmaßnahmen in Höhe von -181.242,48 €.

Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -472.628,03 € und damit eine Ergebnisabweichung in Höhe von -1.248.028,03 € zum Planansatz +775.400,00 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Zugänge bei den Krediten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.174.219,39 € ausgewiesen. Die Zugänge setzen sich zusammen aus der Aufnahme von zwei Krediten für Investitionen mit einer Laufzeit über 10 Jahren in Höhe von 2.174.219,39 €.

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden ge- samt
Bestand per 31.12.2012	24.871.694,88 €	2.552.915,69 €	525.619,22 €	0,00 €	27.950.229,79 €
+ Aufnahme 2013		0,00 €	0,00 €	2.174.219,39 €	+2.174.219,39 €
- Tilgung 2013	2.271.206,01 €	264.433,45 €	58.611,31 €	54.355,48 €	-2.648.606,25 €
- Tilgungs- zuschuss STARK II 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschul- dung 2013 STARK II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Um- schuldung 2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2013	22.600.488,87 €	2.288.482,24 €	467.007,91 €	2.119.863,91€	27.475.842,93 €

Als Schuldenstand wird per 31.12.2013 ein Betrag in Höhe von **27.475.842,93 €** ausgewiesen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 299,56 € bei 91.721 Einwohnern (Stand 31.12.2013 nach Zensus 09.05.2011).

Haushaltsfremde Vorgänge

Im Abschnitt haushaltsfremde Vorgänge werden alle durchlaufenden Gelder abgebildet. Im Jahr 2013 beliefen sich die Einzahlungen auf 29.326,80 € und Auszahlungen auf -198.661,01 €.

Die Geldbewegungen bei den durchlaufenden Geldern wurden stichprobenartig geprüft. Bei den durchlaufenden Finanzmitteln (Verwahr) handelt es sich um Ein- und Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten, übertragene Angelegenheiten (z.B. Gebühren für Schornsteinfeger) sowie Kassenmehrbestände.

Des Weiteren wurden Finanzmittel für Personalangelegenheiten, Handvorschüsse, Umsatzsteuer sowie ungeklärte Kassenfehlbestände über das allgemeine Vorschussskonto abgewickelt.

Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Verwahr und Vorschussskonto verbucht bzw. abgewickelt werden mussten, weil zum Zeitpunkt des Eingangs und Ausgangs der Zahlungsmittel keine Buchungsanordnungen der Fachbereiche vorlagen. Die fehlenden Anordnungen führten zu einem nicht unerheblichen und zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Kasse, der bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht entstanden wäre.

Die Verfahrensweise verstößt zudem gegen die haushaltsrechtlichen und kassenrechtlichen Vorschriften und ist zukünftig zu vermeiden.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 1 KomHVO) ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 2 KomHVO) vorgegeben.

Die Vermögensrechnung ist nach dem verbindlichen Muster 17 des Rd.Erl. des MI vom 01.07.2011 aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO).

Die Vermögensrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2013 in der hier vorgelegten Gliederung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert. Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelnen Bilanzpositionen zum Teil vollumfänglich und teilweise stichprobenartig geprüft.

Der nachfolgende Teil des Prüfungsberichtes ist entsprechend nach einzelnen Bilanzpositionen gegliedert und stellt die Ergebnisse der Prüfung in zusammengefasster Form dar.

7.1 Aktiva

Die Bilanzseite Aktiva beinhaltet die Auflistung der Vermögenswerte des Landkreises zu den Bilanzstichtagen am 01.01.2013 und am 31.12.2013.

Das Aktiva hat sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
141.554.022,05 €	+5.326.944,56 €	146.880.966,61 €

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ausführlich und grundlegend geprüft wurde, lag der Prüfungsschwerpunkt in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge bzw. in der Minderung der Vermögenswerte durch Abschreibungen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Buchinventur durchgeführt, d.h. es erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände.

Im Folgenden werden die Feststellungen aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen dargestellt.

Genannt werden nur die Positionen, die auch mit einem Wert besetzt sind. Bilanzpositionen, die am 01.01.2013 und am 31.12.2013 den Wert 0 € ausweisen, sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
126.128.506,96 €	+6.832.728,08 €	132.961.235,04 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises Jerichower Land durch Zu- und Abgänge und durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+17.573.530,20 €
bilanzielle Zuschreibungen	+86.225,90 €
Abgänge Anlagevermögen	-6.695.037,02 €
bilanzielle Abschreibung	-4.131.991,00 €
Saldo aus den genannten Posten	+6.832.728,08 €

7.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Softwares und Lizenzen sowie geleistete Investitionszuwendungen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2013
1.258.102,46 €	-16.535,65 €	1.241.566,81 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 124.419,04 € und aus Abgängen (Abschreibungen) in Höhe von 140.954,69.

Bei den Zugängen wurden Lizenzen in Höhe von insgesamt 41.119,04 € eingebucht. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 63.966,40 €.

Darüber hinaus wurden Investitionszuwendungen an Gemeinden in Höhe von insgesamt 83.300,00 € (Sekundarschule Parey 80.000,00 €, Sekundarschule Brettin 3.300,00 €) gezahlt.

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden 76.988,29 € verbucht.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

7.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2013
123.976.304,50 €	+6.849.263,73 €	130.825.568,23 €

Die Bestandsveränderungen setzten sich zusammen aus

Zugängen in Höhe von	+17.449.111,16 €
Zugängen aus Zuschreibungen in Höhe von	+86.225,90 €
Abgängen in Höhe von	-6.695.037,02 €
Abgängen aus Abschreibungen in Höhe von	-3.991.036,31 €

Nach inhaltlicher Prüfung können die Bestandveränderungen bestätigt werden.

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende Untergruppen:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Infrastrukturvermögen,
- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Anfangs- und Endbestände zu diesen Positionen sind in der Bilanz ausgewiesen. Auf diese Darstellung wird hiermit verwiesen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 das Sachanlagevermögen und deren Bestandsveränderungen 2013 in Stichproben geprüft.

Der Landkreis hat zum 31.12.2013 die Zu- und Abgänge im Sachanlagevermögen durch Buchinventur nachgewiesen. Abgeglichen wurden jeweils die Unterlagen der Anlagenbuchhaltung mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung.

Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die Zugänge zum Sachanlagevermögen durch entsprechende Rechnungen untersetzt und inhaltlich richtig verbucht worden sind.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erfolgte eine umfassende Prüfung des Anlagevermögens, daher beschränkte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 auf die Prüfung der korrekten Bestandsübernahme aus der Eröffnungsbilanz.

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2013 erfolgte aus der Eröffnungsbilanz sowie in der Summen- und Saldenliste fehlerfrei. Im Anlagennachweis sind die Anfangsbestände korrekt ausgewiesen worden.

Die Prüfung der Zugänge und Abgänge erfolgte anhand der Summen- und Saldenliste in Verbindung mit dem Anlagennachweis und deren Übernahme in die Vermögensrechnung. Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

Unbebaute Grundstücke	3.260,06 €
Bebaute Grundstücke und Aufbauten	4.962.625,86 €
Infrastrukturvermögen	7.004.948,87 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	201.477,18 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	596.770,24 €
Anlagen im Bau	4.680.028,95 €
Zugänge gesamt	17.449.111,16 €
Zugang Zuschreibungen	86.225,90 €
Gesamtzugänge	17.535.337,06 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

Unbebaute Grundstücke	9.442,85 €
Bebaute Grundstücke und Aufbauten	0,00 €
Infrastrukturvermögen	69.388,23 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	165.229,61 €
Anlagen im Bau	6.450.976,33 €
Abgänge gesamt	6.695.037,02 €
Abschreibungen gesamt	3.991.036,31 €
Gesamtabgänge	10.686.073,33 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen und Umbuchungen	+6.849.263,73 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen

In der Anlagenbuchhaltung werden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 4.131.991,00 € ausgewiesen. Der in der Ergebnisrechnung vorhandene Aufwand für Abschreibungen beträgt 4.146.917,59 €. Somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 14.926,59 €.

Die Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung resultiert aus den Wertminderungen von Grundstücken, die im laufenden Haushaltsjahr 2013 mit einem Leitungsrecht belegt wurden.

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Änderungen in Stichproben geprüft. In der Anlagenbuchhaltung sind Zu- und Abgänge vorhanden, die sich auf Veränderungen bei unbebauten und bebauten Grundstücken, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebsvorrichtungen und Geschäftsausstattung sowie der Anlagen im Bau beziehen.

Die Änderungen waren durch Aufstellung der Anlagenbuchhaltung belegt.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Die Buchwerte per 01.01.2013 und 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von +77.788,71 € stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	1.023.590,65 €	
Zugänge	+3.260,06 €	Die Zugänge resultieren aus den Grundstückszerlegungen ANL 0000699 in NANL 0000973 und NANL 0000972. Außerdem erfolgte ein Zugang durch Aktivierung nachträglicher AHK´s bei ANL 0000702 in Höhe von 1.694,93 €. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück der Mülldeponie Burg, welches zum Bilanzstichtag mit 1 € (Ersatzwert für Sonderflächen) bewertet wurde. Mit Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 04.07.2013 wurde für dieses Grundstück ein Abführungsbetrag in Höhe von 1.694,93 € festgesetzt. Dies erfolgte nicht korrekt. Bitte Beanstandung zu den bebauten Grundstücken (VZOG Zuordnung) beachten, siehe TZ. 7.1.2.2
Abgänge	-9.442,85 €	Hier ergeben sich Abgänge in Höhe von 3.092,00 € aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und aus Wertminderungen aufgrund der Eintragung von Leitungsrechten in Höhe von 4.783,72 €. Der Restbetrag in Höhe von 1.565,13 € resultiert aus Abgängen durch eine Flurstückszerlegung (ANL 0000699 in NANL 0000972 und NANL 0000973) und in Höhe von 2,00 € aufgrund einer Umbuchung auf Konto 041131.
Zuschreibungen	+83.971,50 €	Die Zuschreibungen resultieren aus den Werterhöhungen der Grundstücke durch die Kampfmittelberäumung.
Bestandsveränderung	+77.788,71 €	
Endbestand zum 31.12.2013	1.101.379,36 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab, bis auf eine Ausnahme, keine Beanstandungen.

7.1.2.2 Gebäude

Die Buchwerte per 01.01.2013 und 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von + 4.962.625,86 € und Abgänge aus Abschreibungen in Höhe von -1.376.939,92 €.

		Bemerkungen
Anfangsbestand	73.835.108,58 €	
Zugänge	+4.962.625,86 €	Die Zugänge setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Zugängen bei ANL 0000641 bis ANL 0000645 (Konto 031110) in Höhe von 15.086,52 € • Zugängen bei den Anlagen im Bau (Konto 032100) in Höhe von 4.926.506,85 € • nachträglichen AHK bei ANL 0000623 (Konto 031100) in Höhe von 8.669,45 € • nachträgliche AHK bei ANL 0000624 in Höhe von 11.426,91 € und ANL 0000625 in Höhe von 936,13 €. <p>Bitte Feststellungen unter der Tabelle beachten.</p>
Abgänge	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.376.939,92 €	
Bestandsveränderung	3.585.685,94 €	
Endbestand zum 31.12.2013	77.420.794,52 €	

Feststellung zur Bilanzierung von VZOG Grundstücken:

Bei der Prüfung der Anlagegüter ANL 0000702, ANL 0000623, ANL 0000624 und ANL 0000625 wurde festgestellt, dass es sich hierbei um nachträgliche Aufwendungen für Zahlungen an das Sondervermögen des Bundes handelt, die per Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen als Abführungsbeträge gegenüber dem Entschädigungsfond festgesetzt wurden.

Die benannten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz zum einem für das ANL 0000702 als Sonderfläche Deponie ausgewiesen, die nach der BewertRL LSA mit einem Ersatzwert von 1 € zu bewerten war. Zum anderen wurden die ANL 0000623, ANL 0000624 und ANL 0000625 mit dem entsprechenden Bodenrichtwert, reduziert um 70% für die kommunale Nutzung, erfasst.

Somit erfolgte die Bewertung ausschließlich nach dem Ersatzwertverfahren.

Durch die vorgenommene Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten wurde das Bewertungsverfahren unzulässig verändert. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass nachträgliche Kosten in Form der Abführungsbeträge nicht zu bilanzieren sind.

Mit dem Jahresabschluss 2014 müssen diese Zugänge der nachträglichen Anschaffungskosten korrigiert werden.

Da es sich hierbei um einen systematischen Bewertungsfehler handelt, ist in den folgenden Jahresabschlüssen zu prüfen, ob diese Verfahrensweise noch weitere Grundstücke betrifft. Diese sind ebenfalls zu korrigieren.

Ergänzend ist zu prüfen, ob für die Abführungsbeträge Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO) zu bilden sind. Hierbei ist die Wesentlichkeitsgrenze zu beachten.

Feststellungen zur Aktivierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und nachträglichen Herstellungskosten aus den Anlagen im Bau

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO Doppik (neu § 38 Abs. 1 KomHVO) sind Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben. Nach Ziffer 4.1 Bstb. b) BewertRL LSA verändern nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Restbuchwert (des vorhandenen Vermögensgegenstandes), weshalb eine Neuberechnung der künftigen Abschreibungsquote erforderlich ist.

Somit gilt, dass Aufwendungen, die nach Abschluss des Anschaffungsvorganges eines Vermögensgegenstandes entstanden sind, immer dann nachträgliche Herstellungskosten darstellen, wenn sie mit der ursprünglichen Anschaffung oder Herstellung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen und der geschaffene Vermögensgegenstand **nicht** selbstständig nutzbar ist.

Bei der Prüfung der aktivierten Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass mehrere neue Anlagegüter zusätzlich zum ursprünglichen Anlagegut („Hauptgebäude“) gebildet wurden, obwohl sie **nicht** selbstständig nutzbarer Bestandteil dessen sind (z.B. Aufzug, Treppe). Die Nutzungsdauer der neu angelegten Anlagegüter entspricht der Nutzungsdauer des ursprünglichen Anlagegutes („Hauptgebäude“).

Die Aktivierung neuer nicht selbstständig nutzbarer Anlagegüter ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar.

Nachträgliche Herstellungskosten sind als Zugänge in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren.

Mit dem Jahresabschluss 2013 sind folgende Anlagegüter aus den Anlagen im Bau umgebucht und in der Anlagenbuchhaltung angelegt worden:

ANL/ NANL	Bezeichnung	GLM Nummer	ID- Nummer (Liste von GLM, nicht Bestandteil der ANBU)
NANL 0001064	Sekundarschule Fritz Heicke Gommern Hauptgebäude	301	Gebäude 5.1
NANL 0001059	nachträgliche HK's zum Hauptgebäude		Gebäude 5.1.1
NANL 0001066	Aufzug Hauptgebäude		Gebäude 5.1
Afa Ende für alle NANL 31.05.2093 (Nutzungsdauer 80 Jahre).			
NANL 0001024	Aktionshaus MUBI/ Kreisvolkshochschule Fluchtwegtüren Aktionshaus MUBI (KMS)	901	Gebäude 17.1.1.1
NANL 0001025	Fluchtwegtüren Aktionshaus MUBI (KVHS)	902	Gebäude 17.1.1.2
Afa Ende für alle NANL 30.11.2091 (Nutzungsdauer 80 Jahre). Hauptgebäude vermutlich ANL 0000976.			
NANL 0001037	Sekundarschule Carl von Clausewitz Stuhllager	300	Gebäude 18.1.3
NANL 0001035	Anbau Aula		Gebäude 18.1.3
NANL 0001033	Umbau Keller		Gebäude 18.1.1
NANL 0001030	Aufzug		Gebäude 18.1.4
Afa Ende für alle NANL 31.12.2055 (Nutzungsdauer 80 Jahre). Hauptgebäude ANL 0000979.			

Mit dem Jahresabschluss 2014 sind die Anlagegüter zu einem Vermögensgegenstand zusammenzuführen und die Zugänge korrekt darzustellen.

Um einen einheitlichen Ausweis in der Anlagenbuchhaltung zu gewährleisten, gilt dies ab dem 01.01.2013 für alle Vermögensgegenstände, die nicht selbstständig nutzbar sind.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Buchwerte per 01.01.2013 und 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich Bestandsveränderungen durch Zugänge in Höhe von 7.004.948,87 €, Zugänge aus Zuschreibungen in Höhe von 2.254,40 €, Abgänge in Höhe von -69.388,23 € sowie Abgänge aus Abschreibungen in Höhe von -2.166.144,44 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	42.403.630,62 €	
Zugänge	+1.603.106,00 € +5.401.842,87 € (Korrekturen zur EÖB)	<p>Die Zugänge resultieren aus diversen Umbuchungen der Anlagen im Bau in Höhe von 1.524.469,48 €. Der Restbetrag in Höhe von 78.636,52 € ist u.a. aufgrund von Katasterberichtigungen, Zuschreibungen von Gutachterkosten und den Grunderwerb aus Erbteilkaufverträgen für einen Schulhof entstanden.</p> <p>Des Weiteren wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz für fünf Straßenabschnitte vorgenommen. Die Korrekturen waren notwendig, da diese Straßenabschnitte zur EÖB ursprünglich nach dem Ersatzwertverfahren bilanziert wurden. Dieses Verfahren ist jedoch nur zulässig, wenn keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr ermittelbar sind.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Fachamt lagen Rechnungen vor, so dass die o.g. Abschnitte nachträglich zum 01.01.2013 mit den tatsächlichen Herstellungskosten (einschließlich Sonderposten aus dem Erhalt von Fördermitteln) bewertet worden sind.</p> <p>Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.</p>
Zuschreibungen	+2.254,40 €	Zuschreibungen ergeben sich aufgrund der Werterhöhung durch Kampfmittelberäumung bei NANL 0000983 und 0000985.
Abgänge	-69.388,23 €	Die Abgänge ergeben sich aus den Umbuchungen aufgrund von Katasterberichtigungen und Wertminderungen aufgrund der Eintragung von Leitungsrechten.
Abschreibungen	-2.166.144,44 €	
Bestandsveränderung	+4.771.670,60 €	
Endbestand zum 31.12.2013	47.175.301,22 €	

Die Prüfung ergab, dass die Anlagen im Bau als Zugänge im Infrastrukturvermögen korrekt übernommen wurden.

7.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Veränderungen zur Eröffnungsbilanz haben sich nicht ergeben.

7.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Anfangs- und Endbestand konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	977.208,09 €	
Zugänge	+201.477,18 €	Die Zugänge resultieren aus diversen Neuanschaffungen. Bei NANL 0000105 (FB 51-031) erfolgte die Abschreibung einer Telefonanlage mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren im Konto 073111. Laut Abschreibungstabelle (Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie) werden Telekommunikationsanlagen mit einer Nutzungsdauer von 6 Jahren angegeben. Demzufolge erfolgte die Abschreibung des Vermögensgegenstandes nicht korrekt. Wir bitten um Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.
Abschreibungen	-165.368,37 €	
Bestandsveränderung	+36.108,81 €	
Endbestand zum 31.12.2013	1.013.316,90 €	

7.1.2.6 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Buchwerte per 01.01.2013 und 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	1.593.195,43 €	
Zugänge	+596.770,24 €	Es handelt sich hierbei um Wertkorrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 359.923,67 € sowie um diverse Neubeschaffungen in Höhe von 236.846,57 €.
Abgänge	-165.229,61 €	Wertberichtigung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013
Abschreibungen	-282.583,58 €	

Bestandsveränderung	+148.957,05 €	
Endbestand zum 31.12.2013	1.742.152,48 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bestand hat sich von 4.143.569,13 € auf 2.372.621,75 € verringert. Die fertiggestellten Maßnahmen wurden in der Anlagenbuchhaltung als Zugänge und Abgänge in den entsprechenden Konten gebucht (hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Infrastrukturvermögens und der bebauten Grundstücke).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge/Abgänge der Anlagen in Bau im Haushaltsjahr 2013:

	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	Differenz
geleistete Anzahlungen im Bau	4.143.569,13 €	+4.680.028,95 €	-6.450.976,33 €	2.372.621,75 €	-1.770.947,38 €
096100	3.786.217,10 €	+3.452.544,91 €	-4.918.561,88 € (Zugang Konto 0321*)	2.320.200,13 €	-1.466.016,97€
096200	357.352,03 €	+1.219.539,07 €	-1.524.469,48 € (Zugang Konto 0421*)	52.421,62 €	-304.930,41€
096300	0,00 €	7.944,97 €	-7.944,97 € (Zugang Konto 0321*)	0,00 €	0,00 €

Maßnahme	Aktivierung der Anlagen im Bau (Abgänge)	Maßnahme	verbleibende Anlagen im Bau (Zugänge)
GLM 300- Sekundar- schule „Fritz- Heicke“ Gommern	53.323,54 € 3.732.893,56 € 346.875,04 € 3.940,15 €	GLM 302- Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin	195.518,97 €
GLM 301- Sekundar- schule „Fritz- Heicke“ Gommern	366.652,62 €	GLM 303- Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin	29.198,89 €

GLM 314- Sekundarschule „Am Park“ Möckern	414.876,97 €	GLM 304- Sekundarschule Möser	1.478.867,86 €
GLM 331- Wegebau- maßnahme	64.382,95 €	GLM 305- Funktionalgebäude Landkreis Jerichower Land	609.836,87 €
GLM 601- Ausbau K 1205.13	74.468,52 € 630.730,50 €	GLM 312- Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern	23.330,47 €
GLM 602- K 1208	7.622,34 €	GLM 330- Lagerhalle FTZ	6.777,54 €
GLM 604- K 1209.2	408.737,48 €	GLM 609- K 1030	788,39 €
GLM 607- K 1230	77.990,09 €	GLM 610- K 1220	10.095,27 €
GLM 608- K 1005	260.537,60 €	GLM 612- K 1001	18.207,49 €
GLM 901 Fluchtwegtürumbau GLM 902	6.011,95 € 1.933,02 €		
gesamt	-6.450.976,33 €	gesamt	+2.372.621,75 €

Die Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Sachbücher einschließlich der Rechnungen.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird im Jahresabschluss 2013 mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Konto	01.01.2013	Zugänge	31.12.2013	Differenz
1014 Anteile an verbundenen Unternehmen	740.100,00 €	0,00 €	740.100,00 €	0,00 €-
1114 Beteiligungen	154.000,00 €	0,00 €	154.000,00 €	0,00 €
gesamt	894.100,00€	0,00 €	894.100,00 €	0,00 €

Bestandsveränderungen wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgenommen.

Der Landkreis ist darüber hinaus an folgenden Unternehmen mittelbar beteiligt:

Unternehmen	Beteiligungen	
	Anteil in v. H.	Anteil in €
Elbe- Havel-Logistik GmbH (EHL)	100 der AJL	25.000,00
Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH (PNV Burg)	100 der NJL	26.000,00
Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH (PNV Genthin)	100 der NJL	26.000,00
Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH (marego)	7,98 der NJL	1.996,00
ESA Patent- und Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA)	10 der TGZ	2.500,00

Gemäß § 53 Abs. 5 Satz 3 GemHVO Doppik (neu § 53 Abs. 5 Satz 3 KomHVO) können die mittelbaren Beteiligungen der unmittelbaren Beteiligung einer Kommune mit verschiedenen Methoden bewertet werden.

Diese Werte werden jedoch ausschließlich in die Bilanz der unmittelbaren Beteiligung aufgenommen.

Im Jahresabschluss des Landkreises erfolgt damit ausschließlich ein Ausweis des Wertes der unmittelbaren Beteiligung. Die Wahl der Bewertungsmethode ist im Anhang zum Jahresabschluss darzulegen und zu begründen.

7.1.4 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

7.1.4.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

7.1.4.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	31.12.2013	Bestandsveränderungen
2.510.580,95 €	1.560.823,01 €	-949.957,94 €
davon:	davon:	davon:
386.335,03 €	1.065.266,81€	+678.931,78 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen	ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen	
2.124.245,92 €	495.556,20 €	-1.628.689,72 €
sonstige ö.- r. Forderungen	sonstige ö.- r. Forderungen	

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2013 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2013 entsprechend der Regelung vorgenommen. Die Forderungen stellen sich nach den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt dar:

Konto 161110	öffentliche- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.492.609,31€ Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigt : -25.837,40 € Pauschalwertberichtigt : -401.505,10 €	1.065.266,81€
Konto 169100	sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen 1.232.785,26 € Wertberichtigungen davon : Einzelwertberichtigt : -55.909,39 € Korrektur Einzelwertberichtigung: +5.079,73 € Pauschalwertberichtigt: -717.833,18 €	495.556,20 €

Konto 169171/169172 169181/169182 169971/169972	Vorschüsse	31.433,78 €
Gesamtwert der öffentlich- rechtlichen Forderungen		1.560.823,01 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren, Führerschei-
wesen, Fahr- und Beförderungsentgelte sowie Hausmüllgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen handelt es sich um Schornsteinfeger-
gebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

7.1.4.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit fol-
genden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	31.12.2013	Bestandsveränderungen
964.849,97 €	1.293.361,94 €	+328.511,97 €
davon:	davon:	davon:
0,00 €	237,22 €	+237,22 €
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.	privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.	
964.849,97 €	1.285.780,72 €	+320.930,75 €
sonstige privatrechtl. Forderungen	sonstige privatrechtl. Forderungen	
0,00 €	7.344,00 €	+7.344,00 €
Sonstige Vermögenggegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände	

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderun-
gen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per
31.12.2013 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2013 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung (237,22 €) Wertberichtigung: 0,00 €	237,22 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen (3.730.259,05 €) Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigung: -1.582,40 € Pauschalwertberichtigung: -2.442.895,93 € Sonstige Vermögensgegenstände (7.344,00 €)	1.285.780,72 € 7.344,00 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	1.293.361,94 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Unterhaltvorschüsse und unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Zugänge (Forderungen) für gezahlte Mietkautionen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

7.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein solcher Fehlbetrag ist nicht entstanden.

7.1.6 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
+11.605.611,30 €	-2.228.776,66 €	9.376.834,64 €

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2013 ein Guthabenbestand von 9.376.834,64 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge untersetzt wurde. Dieser Bestand wird auch im Tagesabschluss ausgewiesen.

In der Barkasse des Landkreises war per 31.12.2013 ein Bargeldbestand von 7.652,15 € vorhanden. Anfangs- und Endbestand werden vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Weitere Erläuterungen erfolgten bereits unter der Textziffer 6 dieses Berichtes zur Finanzrechnung.

7.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem 31.12.2013 geleistete Auszahlungen darzustellen, die als Aufwand erst in das Folgejahr 2014 gehören.

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	31.12.2013
344.472,87 €	+1.344.239,11€	1.688.711,98 €

Bei dem neu gebildeten Bestand zum 31.12.2013 in Höhe von 1.688.711,98 € handelt es sich um Auszahlungsbeträge für den Monat Januar 2014 für Unterhaltsvorschussleistungen, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Leistungen nach dem SGB XII sowie um GEMA-Gebühren, Kfz- Steuern und ein Updateservice für das Jahr 2014.

Eine Aufstellung der einzelnen Beträge ergibt sich aus dem Bilanzkonto 191101. Die Abgänge in Höhe von 1.688.711,98 € wurden auf ihre Auflösung im Haushaltsjahr 2014 stichprobenartig geprüft.

Feststellungen ergaben sich nicht.

Weitere Feststellungen:

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO Doppik, neu § 42 Abs. 1 KomHVO).

Diese Rechnungsabgrenzung gilt auch für die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigung des Landrates, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres gezahlt werden. Für den Landkreis besteht demnach die Verpflichtung, diese Rechnungsabgrenzung auch für die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigung vorzunehmen.

Der Landkreis hat für die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigung keinen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Aufgrund der Hinterlegung eines fehlerhaften Ausführungsdatums (01.01.2014) wurde die Beamtenbesoldung erst am 02.01.2014 gezahlt und überwiesen.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Beamtenbesoldung und die Aufwandsentschädigungen für den Monat Januar als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert worden ist. Dabei spielen vier Positionen eine besondere Rolle.

- Eigenkapital
- Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen, Gebührenaussgleichsrücklagen)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

Die Passiva haben sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
141.554.022,05 €	+3.326.944,56 €	146.880.966,61 €

Aktiva und Passiva stimmen in der Summe überein.

7.2.1 Eigenkapital

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
22.055.069,91 €	+3.891.632,05 €	25.946.701,96 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um +3.891.632,05 € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus verschiedenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

7.2.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
22.055.069,91 €	+3.891.632,05 €	25.946.701,96 €

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich um +3.891.632,05 € erhöht. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Eine Übersicht über die Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 ist als Anlage der Vermögensrechnung beigefügt. Diese wurde in Stichproben geprüft.

Hierzu ergaben sich keine Feststellungen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises zum Stichtag 01.01.2013 gilt in diesen Positionen gemäß § 104 b Abs. 7 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 114 Abs. 7 KVG LSA) in Verbindung mit § 54 GemHVO Doppik (neu § 54 KomHVO) als geändert.

7.2.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Es werden keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

7.2.1.3 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wird nicht ausgewiesen.

7.2.1.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
0,00 €	+1.853.434,56 €	1.853.434,56 €

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von +1.853.434,56 € aus der Ergebnisrechnung stimmt per 31.12.2013 mit der Vermögensrechnung und mit der Summen- und Saldenliste überein.

7.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
66.470.289,75 €	+3.200.555,03 €	69.670.844,78 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2013	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2013
SOPO aus Zuwendungen	65.718.791,33 €	+3.952.053,45 €	69.670.844,78 €
SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SOPO für den Gebührenaussgleich	517.049,45 €	-305.509,76 €	211.539,69 €
davon:	davon:	davon:	davon:
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	517.049,45 €	-392.775,34 €	124.274,11 €
Gewinnausschüttung AJL mbH	0,00 €	+87.265,58 €	87.265,58 €
Sonstige SOPO	234.448,97 €	+101.665,78 €	336.114,75 €
SOPO gesamt	66.470.289,75 €	+3.748.209,47 €	70.218.499,22 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit dem Anlagennachweis und der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestandserhöhung bei den Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von +3.952.053,45 € ist auf die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz von fünf Straßenabschnitten zurückzuführen.

Die Bilanzierung dieser Straßenabschnitte erfolgte zunächst nach dem Ersatzwertverfahren, obwohl Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Fördermittel ermittelt werden konnten. Im Zuge der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Bewertungsfehler korrigiert und die Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die dazugehörigen Sonderposten wurden korrespondierend dazu bilanziert.

Die Bestandsveränderung im Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus dem Ausgleich der Unterdeckung im Bereich des Rettungsdienstes in Höhe von -392.775,34 €. Dieser Betrag wurde aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Berechnung der Unterdeckung für den Rettungsdienst wurde festgestellt, dass der Saldo in der Kostenstelle 12710100.432120 in Höhe von 135.953,56 € nicht mit dem Ergebnis im Bereich Rettungsdienst (Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen in Höhe von 128.107,56 €) übereinstimmt. Es ergibt sich eine Differenz von 7.846,00 €.

Damit kann die ermittelte Unterdeckung in Höhe von 392.775,34 € nach Prüfung nicht bestätigt werden. Wir bitten um Prüfung durch den Fachbereich und gegebenenfalls um Korrektur der Gebührenaussgleichsrücklage zum Rettungsdienst.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte insgesamt in Stichproben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um den Aufwand des laufenden Haushaltsjahres, dessen zugehörige Zahlungen erst in einem späteren Haushaltsjahr zu leisten sind, der Periode der Verursachung zuzurechnen.

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
20.331.514,93 €	-2.030.056,77 €	18.301.458,16 €

Der Ausweis der Rückstellungen in der Vermögensrechnung und der Summen- und Saldenliste stimmen überein.

Die Rückstellungen gliedern sich in verschiedene Positionen und sind nachfolgend näher dargestellt.

7.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2013
352.807,00 €	+2.637,00 €	355.444,00 €

Der Zugang im Haushaltsjahr 2013 erfolgte korrekt. Die Buchungen wurden in den Konten 251101 und 251102 bilanziert.

7.2.3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2013
9.128.105,68 €	+55.549,39 €	9.183.655,07 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung von Zinserträgen in Höhe von 67.045,94 € sowie aus Zuführungen aus Überschüssen in Höhe von insgesamt 68.494,66 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 78.093,80 €, Telefonleistungen in Höhe von 477,47 € sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1.419,94 €.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2013
gesamt 3.881.900,00 €		3.806.129,36 €
davon:		
281.900,00 €	-75.770,64 €	206.129,36 €
Kampfmittelbeseitigung		
und		
3.600.000,00 €	0,00 €	3.600.000,00 €
Altlasten ehem. BImSCHG- Anlage Vehlitz		

Der Abgang erfolgte für die Kampfmittelberäumung des Kommunalwaldes in Grünthal.

7.2.3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Rückstellungen wurden hierfür nicht gebildet.

7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
6.968.702,25 €	-2.012.472,52 €	4.956.229,73 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2013	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2013
Rückstellungen davon:	3.140.261,61 €	-1.090.860,13 €	2.049.401,48 €
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	2.523.743,43 €	-867.972,30 €	1.655.771,13 €
Aufstockungsbetrag	559.956,16 €	-238.180,83 €	321.775,33 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	56.562,02 €	+59.615,37 €/-44.322,37 €	71.855,02 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	356.406,98 €	+468.795,45 €	825.202,43 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	109.100,00 €	+347.000,00 €	456.100,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften, davon:	3.362.933,66 €	-1.737.407,84 €	1.625.525,82 €
Leistungsrückstellung	537.203,85 €	-537.203,85 € +2.378,34 €	2.378,34 €
Rückstellung BuT	1.003.706,59 €	-1.003.706,59 €	0,00 €
Schülerbeförderung	281.623,22 €	0,00 €	281.623,22 €
Rückstellung AJL Deponie Parey	1.540.400,00 €	-198.875,74 €	1.341.524,26 €

Bei der Prüfung der Rückstellungen für die Deponie Parey wurde festgestellt, dass eine Auflösung der Rückstellung als Ertrag unter dem Konto 458 nicht erfolgt ist. Die Aufwendungen

wurden zunächst unter der Kostenstelle 53710100.527106 verbucht und anschließend umgebucht auf das Konto 53710100.289142.

Die Umbuchung erfolgte buchhalterisch nicht korrekt und entgegen den verbindlichen Vorgaben im Kontenrahmenplan. Die Buchung hat über das Gegenkonto 458 zu erfolgen. Zukünftig sind die Auflösungen in den Jahresabschlüssen korrekt und nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan vorzunehmen.

Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag nach der Höhe und nach der Fälligkeit feststehende Zahlungsverpflichtungen. Sie sind auf der Passivseite der Bilanz darzustellen und nach § 46 Abs. 4 Nr. 4 a bis g GemHVO Doppik (neu § 46 Abs. 4 Nr. 4 a) bis g) KomHVO zu untergliedern.

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2013
32.697.147,46 €	-2.146.578,53 €	30.550.568,93 €

Die Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben für die Bilanzerstellung wie folgt zu gliedern:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- sonstige Verbindlichkeiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Bestände der Bilanz mit dem Buchwerk abgeglichen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
27.950.229,79 €	-393.798,24 €	27.475.842,93 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Der Kassenkreditrahmen des Landkreises betrug im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 30.000.000 €. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht, daher waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Landkreis hat unter dieser Bilanzposition keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen passiviert.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
16.392,67 €	+1.208.362,47 €	1.224.755,14 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Beträge aus den Buchungsstellen nachvollziehen können. Hierbei handelt es sich um noch zu erbringende Zahlungen an Dritte (z.B. Entsorgungsaufwendungen AJL, Honorar- und Fahrtkostenabrechnungen für die Dozenten der Kreisvolkshochschule, Telefon- und Geschäftsaufwendungen, Stromnachzahlungen usw.), die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu erfüllen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung wurden in der Übersicht korrekt dargestellt. Beanstandungen hierzu ergaben sich nicht.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
361.762,38 €	+313.276,43 €	675.038,81 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt konnten die Beträge aus den Buchungsstellen nachvollzogen werden. Hierbei handelt es sich z. B. um Rückzahlungen von Fördermitteln für die ehemalige Kreismusikschule sowie um Zuweisungen nach dem EntflechtG und nach dem FAG. Außerdem wurden hier die Verbindlichkeiten für Unterhaltsvorschussleistungen und Hilfen zur Erziehung bilanziert.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7.2.4.6 sonstige Verbindlichkeiten

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
4.368.762,62 €	-3.193.830,57 €	1.174.932,05 €

Bestandteile dieser Position sind Sicherheitseinbehalte, Überzahlungen aus diversen Bereichen, Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Sozial- und Jugendangelegenheiten (HLU, Wohngeld) und Verbindlichkeiten für übertragene Angelegenheiten (Schornsteinfegergebühren).

Eine Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz erfolgte in Höhe von 1.787.827,73 € (Zuführung an die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz).

Die Verbindlichkeiten wurden in der Übersicht korrekt dargestellt. Die Zahlungen wurden anhand der Sachkonten in Verbindung mit der Summen- und Saldenliste belegt.

Der Gesamtbestand konnte aus dem Buchwerk der Kasse nachvollzogen werden.

Die stichprobenartige Prüfung der Verbindlichkeiten ergab keine Feststellungen.

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten nach § 42 Abs. 2 GemHVO Doppik (neu § 42 Abs. 2 KomHVO) sind auf der Passivseite die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für den Landkreis besteht demnach die Verpflichtung, diese Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Bestand 01.01.2013	Bestandsveränderungen Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2013
0,00 €	+10.303,78 €	10.303,78 €

Im Jahresabschluss 2013 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 10.303,78 € ausgewiesen.

Bilanzkonto 391101 Betrag: 10.303,78 €

Der Betrag setzt sich zusammen aus Erträgen (Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen) von 10.303,78 €, die bereits im abschließenden Geschäftsjahr als Einnahmen (Landpacht aus div. Verträgen, Entgelte Kreismusikschule, Jagdpachten) gebucht wurden, jedoch unter Berücksichtigung des Leistungszeitraumes dem neuen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Eine Aufstellung der einzelnen Beträge ergibt sich aus dem vorliegenden Bilanzkonto 391101.

Feststellungen ergaben sich nicht.

8. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise Wesentlichkeitsgrenzen (neu §114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 Abs. 1 KomHVO).

Eine Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen nach §35 Abs. 1 Nr. 6 e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO), wurde bereits in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Ziffer 15 vom 30.06.2018 (in Kraft zum 01.01.2013) festgelegt.

Wesentlichkeitsgrenzen dienen auch der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und die Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt (§ 130 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA, neu § 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Wesentlichkeitsgrenzen durch den Kreistag beschließen zu lassen und diese in die Bewertungsrichtlinie mit aufzunehmen. Mit dem Jahresabschluss 2014 sollten diese bereits beschlossen und in Anwendung sein.

9. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 48 GemHVO Doppik (neu § 48 KomHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Hinweis:

Der Rechenschaftsbericht des Landkreises gibt überwiegend Aufschluss über die Bestandsveränderungen einzelner Positionen, jedoch werden diese nicht immer eingehend erläutert bzw. dargestellt. Für die zukünftigen Jahresabschlüsse sind die Zusammenhänge ausführlicher und aussagekräftiger darzustellen.

10. Anhang

Nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 2 bis 4 GO LSA i. V. m. § 65 LKA LSA (neu § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA) nachfolgende Anlagen beizufügen:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- die allgemeinen Hinweise und Angaben nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO)
- Rechenschaftsbericht
- die Erläuterung der Bilanz
- die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
- die Erläuterungen zur Finanzrechnung
- Teilhaushalte
- Anlagen zum Anhang enthalten
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2013 vollständig beigelegt.

11. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land zum 31.12.2013 unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 130 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA (neu § 141 KVG LSA) ausgerichtet. Die Prüfung wurde in weiten Teilen des Belegwesens und der Buchführung auf Stichproben beschränkt, weil dies die Datenmenge erfordert hat.

Die Prüfung hat zu den Beanstandungen geführt, die in diesem Bericht dargestellt sind. Sie waren jedoch nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2014 zu korrigieren.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land zum 31.12.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2013 entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der des Landkreises Jerichower Land.

Genthin, 2. Oktober 2020



Pitz